

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung

des Entwurfs der Ergänzungssatzung Oberoppurg „Beim Steinicht“ der Gemeinde Oberoppurg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberoppurg hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Oberoppurg „Beim Steinicht“ beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberoppurg hat mit Beschluss vom 20.04.2021 den Entwurf zur Ergänzungssatzung Oberoppurg „Beim Steinicht“ der Gemeinde Oberoppurg in der Fassung vom 11.12.2020 mit Begründung gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Oberoppurg „Beim Steinicht“ liegt in der Zeit vom 25.05.2021 bis einschließlich 28.06.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg,

Am Türkenhof 5, 07381 Oppurg, im Bauamt Zimmer 13, 1. Stock während der Dienststunden

Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Bitte beachten Sie, dass es infolge der Corona-Pandemie zu geänderten Dienstzeiten kommen kann. Informieren Sie sich bitte über die aktuellen Dienstzeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme unter Tel. 03647.439427. Während des Aufenthaltes im Verwaltungsgebäude ist von den Besuchern ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 28.06.2021 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) in der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.


Entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB werden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung und der Begründung eingeholt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die berührten Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB schriftlich über die Auslage informiert.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg abrufbar.

Internetadresse: <https://www.vg-oppurg.de/de/bekanntmachungen-1620803319.html>

Der Geltungsbereich Ergänzungssatzung Oberoppurg „Beim Steinicht“ ist im folgenden Lageplan dargestellt.

Oberoppurg, den 05.05.2021


Böhme
Bürgermeister

